

eu top thema

Wirtschaftskammer Österreich

TÜRKEI

Beitrittskandidat



November 2017

Inhalt

DIE TÜRKEI - ZAHLEN/DATEN/FAKTEN	2
DIE WIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN ÖSTERREICH - TÜRKEI.....	2
AUSSENHANDEL.....	2
DIREKTINVESTITIONEN	2
Österreichische Direktinvestitionen in Energie, Logistik, Bergbau und Stahl	2
DIE BEZIEHUNGEN EU - TÜRKEI	3
DER FORTSCHRITTSBERICHT DER KOMMISSION VOM 9. NOVEMBER 2016	5
DAS STRATEGIEPAPIER DER KOMMISSION VOM 9. NOVEMBER 2016	5
AKTUELLER STAND	6
DIE BEITRITTSKRITERIEN („KOPENHAGENER KRITERIEN“).....	7
„INTEGRATIONSFÄHIGKEIT“ DER EU	7
ANHANG: VERHANDLUNGSSTAND APRIL 2017	8

DIE TÜRKEI - ZAHLEN/DATEN/FAKTEN

Fläche: 779.452 km²

Bevölkerung: ca. 73,64 Mio.
(2011)

Hauptstadt: Ankara

Einwohnerzahl: ca. 4,96 Mio.

Wirtschaftswachstum: 2017: 5,3% | 2018: 4,0%

Arbeitslosenrate: 2017: 11,2% | 2018: 10,9%

Inflation: 2017: 11,0% | 2018: 8,5%

(Quelle: EU-Kommission, November 2017)



DIE WIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN ÖSTERREICH - TÜRKEI

AUSSENHANDEL

Exporte:	2015: 1,403 Mrd. €	2016: 1,324 Mrd. €
Importe:	2015: 1,462 Mrd. €	2016: 1,554 Mrd. €
Handelsbilanz:	2015: -58,9 Mio. €	2016: -230,4 Mio. €

Quelle: Statistik Austria, Juli 2017

DIREKTINVESTITIONEN

Nachdem Österreich einige Jahre die Reihung bei den ausländischen Direktinvestitionen angeführt hatte, liegen wir **seit 2014 nicht mehr unter den Top 10**. In den Jahren 2009 bis 2011 lag Österreich nach Angaben der türkischen Zentralbank an 1. Stelle der ADI, 2012 rangierte Österreich mit USD 1,52 Mrd. nach dem Vereinigten Königreich (USD 1,99 Mrd.) auf Platz 2. Im Jahr 2013 erreichte Österreich mit USD 647 Mio. Platz 5, womit sich das Investitionskapital im Vergleich zum Vorjahr halbierte. In der Statistik des Jahres 2014 kam Österreich mit USD 50 Mio. auf Platz 20, in der ersten Jahreshälfte 2015 betrug das ADI aus Österreich USD 25 Mio. (2014/1-6 USD 33 Mio.). Im Zeitraum 2002 bis 2015/Juni wurden insgesamt USD 9,34 Mrd. aus Österreich in der Türkei investiert, womit wir im kumulierten Zeitraum hinter den Niederlanden auf Platz 2 liegen.

Österreichische Direktinvestitionen in Energie, Logistik, Bergbau und Stahl

Die größten Investitionen wurden im Energiesektor (Energieproduktion und Treibstoffverkauf) getätigt. OMV betreibt mit der Marke Petrol Ofisi das größte Tankstellennetz der Türkei, welches über einen Marktanteil von 25 % verfügt. Im Juni 2015 gab das Kunststoff-Unternehmen Greiner Packaging eine Mehrheitsbeteiligung an zwei Verpackungsunternehmen in Istanbul bekannt. Im Verpackungssektor sind die österreichischen Unternehmen Mondi, Mayr Melnhof und Dunapack Packaging im türkischen Markt vertreten. Die österreichische Post AG besitzt Anteile am zweitgrößten Paketdienstleister der Türkei, Aras Kargo. Die Kaufberatung der Post AG wurde durch Raiffeisen Investment Bank durchgeführt. Die Logistikunternehmen Hödlmayr und Geb. Weiss besitzen

Niederlassungen in Istanbul. Der Feuerfestprodukte-Hersteller RHI AG betreibt seit mehr als 50 Jahren eine Abbaustätte für Magnesit in der Westtürkei. Die Special Steel Division des Voestalpine-Konzerns eröffnete mit Böhler Uddeholm einen neuen Standort bei Istanbul. Der Chemiedistributor Brenntag gab bekannt, eine Istanbul Vertriebsfirma zu übernehmen (Quelle: AWO Wirtschaftsreport September 2015.)

DIE BEZIEHUNGEN EU - TÜRKEI

Die Türkei hat 1959 erstmals um Aufnahme in die damalige EWG angesucht, 1963 wurde mit der Türkei ein **Assoziationsabkommen** geschlossen (Artikel 28 dieses Assoziationsabkommens eröffnete die Perspektive auf eine Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft). 1970 wurde mit einem Zusatzprotokoll die **Einführung einer Zollunion** beschlossen, deren letzte Stufe mit 1.1.1996 in Kraft trat. Dadurch wurden alle Zölle zwischen der Türkei und der EU abgebaut und ein gemeinsamer Außenzoll bestimmt. 1987 stellte die Türkei erneut einen Antrag auf Vollmitgliedschaft, der jedoch von der Europäischen Kommission 1990 mit einem **negativen Avis** beschieden wurde.

Der Europäische Rat in Helsinki im Dezember 1999 beschloss, die **Türkei als „beitrittswilliges Land“** zu bezeichnen, das auf Grundlage derselben Kriterien (**Kopenhagener Kriterien**) wie die übrigen damaligen Beitrittskandidaten (die zehn am 1. Mai 2004 der EU beigetretenen Staaten) Mitglied der EU werden kann.

Der Vertrag über die **Beitrittspartnerschaft** mit der Türkei wurde schließlich während des EU-Gipfels in Nizza im Dezember 2000 unterzeichnet. Seit dem Jahr 2000 erhält die Türkei **Vorbeitrittshilfen** der Europäischen Union.

Am 3. Oktober 2005 erfolgte die formelle Eröffnung der Beitrittskonferenz und die Verabschiedung des Verhandlungsrahmens: auf Wunsch Österreichs wurden die „Aufnahmefähigkeit der EU“ sowie eine „faire Aufteilung der Kosten einer EU- Mitgliedschaft der Türkei zwischen den EU-Mitgliedsstaaten“ als Voraussetzung des Beitritts festgeschrieben.

Am **12. Juni 2006** wurden erste inhaltliche **Beitrittsverhandlungen** aufgenommen, während der Verhandlungen gilt jedoch immer der Grundsatz: **“Nichts ist vereinbart, solange nicht alles vereinbart worden ist“**; das bedeutet, dass jedes vorläufig abgeschlossene Kapitel neu verhandelt werden kann.

Am **11. Dezember 2006** beschlossen die EU-Außenminister, 8 von 35 Verhandlungskapiteln auszusetzen. Die Verhandlungen in diesem Teil-Bereich sollen solange nicht eröffnet werden, wie die Türkei sich weigert, ihre Häfen und Flughäfen für das EU-Mitgliedsland Zypern zu öffnen und damit das Ankara-Protokoll über die Zoll-Union umzusetzen.

Es folgten Beitrittskonferenzen 2009, 2013, 2015 und 2016. Bisher wurden insgesamt **16 Kapitel eröffnet und 1 Kapitel** (25 „Wissenschaft und Forschung“) **vorläufig geschlossen**.

Der **Fortschrittsbericht vom 10. November 2015** wurde erst nach den Wahlen in der Türkei am November veröffentlicht. Der Bericht fiel zwar kritisch aus, dennoch lobt die Kommission die bemerkenswerten Anstrengungen der Türkei bei der Aufnahme syrischer Flüchtlinge.

Die Kommission kritisiert die Menschenrechtssituation in der Türkei und stellt bedeutende Rückschritte auf dem Gebiet der Meinungs- und Versammlungsfreiheit fest. Politische Aktivisten und Journalisten würden eingeschüchert und durch übermäßigen Einsatz von Gewalt in ihren Grundrechten eingeschränkt. Eine Rückkehr zum Friedensprozess mit den Kurden und ein entschlossenes Vorgehen gegen islamistische Terroristen in der Türkei sind notwendig. Die Unabhängigkeit der Justiz und das Prinzip der Gewaltenteilung wurden deutlich ausgehöhlt und Richter und Staatsanwälte stehen unter starkem politischem Druck.

Am **17. und 18. März 2016** wurde im Rahmen eines EU-Gipfels eine **Vereinbarung zwischen der Türkei und der EU über die Kontrolle der Zuwanderung** getroffen. Migranten aus Drittstaaten, die illegal über die Türkei in die EU eingereist sind, können seit dem 18. März zurückgeführt werden.

Die Türkei fordert die Eröffnung von fünf der acht bislang blockierten Kapitel, darunter die beiden Kapitel „Justiz und Grundrechte“ (Kapitel 23) und „Justiz, Freiheit und Sicherheit“ (Kapitel 24), eine Visaliberalisierung seitens der EU für türkische Staatsbürger sowie weitere finanzielle Unterstützung.

In Ihrer [Mitteilung vom 16. März 2016](#) zu nächsten operativen Schritten in der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei im Bereich der Migration hält die EU-Kommission 6 Grundsätze für den weiteren Ausbau der Zusammenarbeit fest:

1. Rückkehr/Rückführung aller neuen irregulären Migranten, die von der Türkei aus auf den griechischen Inseln ankommen;
2. Für jeden von der Türkei von den griechischen Inseln rückübernommenen Syrer Neuansiedlung eines weiteren Syrers aus der Türkei in den EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der bestehenden Verpflichtungen;
3. Beschleunigte Umsetzung des Fahrplans zur Visaliberalisierung mit Blick auf die Aufhebung der Visumpflicht für türkische Staatsangehörige bis Ende Juni 2016;
4. Beschleunigte Auszahlung der Mittel aus der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei;
5. Vorbereitung der Entscheidungen über die möglichst baldige Eröffnung neuer Kapitel in den Beitrittsverhandlungen auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2015;
6. Zusammenarbeit zur Verbesserung der humanitären Bedingungen in Syrien.

Der **letzte Fortschrittsbericht der Kommission vom 9. November 2016** (siehe unten) fiel erwartungsgemäß sehr kritisch aus, dennoch sollen die Verhandlungen fortgesetzt werden, weil darin die einzige Möglichkeit gesehen wird, eine Verbesserung der Beziehungen zur EU zu bewirken und weil die Türkei nach wie vor ein strategisch wichtiger Partner sei.

Mit großer Mehrheit hat das Europäische Parlament **am 24. November 2016** für ein Aussetzen der EU-Beitrittsgespräche mit der Türkei gestimmt. Das muss jedoch erst von allen Mitgliedstaaten beschlossen werden um wirksam zu werden.

Die Entscheidung über die Zollunion ist jedoch umstritten. So fordern die Grünen im EU- Parlament angesichts der Lage der Menschenrechte in der Türkei nach dem Putschversuch im Juli 2016, die Gespräche auszusetzen. Die große Mehrheit des EU-Parlaments hatte für ein Einfrieren der EU-Beitrittsgespräche mit der Regierung in Ankara gestimmt.

Beim EU-Gipfel im Dezember 2016 betonten die Staats- und Regierungschefs der EU, dass an der Zusammenarbeit mit der Türkei - auch beim Flüchtlingsabkommen - festgehalten werde.

Einer [Studie des Ifo-Instituts](#) im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung zufolge hatte die wirtschaftliche Einbindung der Türkei über die Zollunion in die EU bisher sehr positive wirtschaftliche Auswirkungen. Eine Modernisierung der Zollunion sei auch deshalb notwendig, weil eine merkliche Verschlechterung der europäisch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen droht, wenn nicht rasch politische Maßnahmen gesetzt werden. Die Dringlichkeit für eine Politikanpassung wird zudem durch weitere externe Faktoren verdeutlicht. So hat der russische Präsident Vladimir Putin der Türkei angeboten, Teil der eurasischen Zollunion zu werden. Türkische Politiker diskutieren diese Option zunehmend als Alternative zur europäischen Zollunion. Nach der Studie könnte eine erweiterte Zollunion zu einem Anstieg der türkischen Wirtschaftsleistung um 1,84% führen. Agrarexporte in die EU könnten um 95% und Exporte von Dienstleistungen sogar um 430% steigen.

Diesem Zuwachs steht langfristig ein BIP Rückgang von 20 Milliarden USD gegenüber, sofern die EU und die Türkei keine Maßnahmen einleiten. Die in der Öffentlichkeit kaum diskutierten Herausforderungen in der europäisch-türkischen Zollunion illustrieren, dass die Türkei im Spannungsfeld zwischen Europa und Asien ökonomisch von der EU abzudriften droht, wenn dem Land keine realistischen Anpassungen im Zollabkommen aus der EU angeboten werden.

Auch eine Studie der Weltbank von 2014 spricht von „nicht ausgeschöpften Möglichkeiten“ bei der Zollunion zwischen EU und Türkei.

DER FORTSCHRITTSBERICHT DER KOMMISSION VOM 9. NOVEMBER 2016

Der letzte Bericht der Kommission fiel erwartungsgemäß sehr kritisch aus:

Vor dem Putschversuch 2015 versuchte das Parlament noch, eine umfassende Justizreform auf den Weg zu bringen, danach wurden jedoch in Bereichen des öffentlichen Dienstes, der Medien und auch in privaten Unternehmen weitreichende Maßnahmen gesetzt, was die Defizite im Bereich der Grundrechte verschärft hat. Massive Rückschritte stellt die Kommission daher in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Meinungs- und Pressefreiheit fest. Die derzeit diskutierte Wiedereinführung der Todesstrafe verstoße klar gegen EU-Recht und gegen internationale Verpflichtungen der Türkei.

Besonders besorgniserregend ist die Situation im Südosten der Türkei aufgrund der drastischen Verschlechterung der Sicherheitssituation und aufgrund terroristischer Anschläge.

Positiv bewertet wird aber, dass die Türkei mehr als 2,9 Millionen Flüchtlinge hauptsächlich aus Syrien und dem Irak aufgenommen hat und diesen auch Zugang zum türkischen Arbeitsmarkt gewährt hat. Dies hat zu einem drastischen Rückgang illegaler Migranten aus der Türkei nach Griechenland geführt.

Ebenfalls wurden Fortschritte im Bereich der Voraussetzungen der Visa-Liberalisierung erzielt. Die Kommission sagt weiterhin die Abschaffung der Visapflicht bei Erfüllung der ausstehenden Voraussetzungen zu und hält auch fest, dass im Rahmen des Beitrittsprozesses im November 2015 und im Juni 2016 insgesamt 2 weitere Verhandlungskapitel eröffnet wurden, Vorbereitungsarbeiten bei drei anderen Kapiteln erfolgten und auch die Überarbeitung der Screening-Berichte in den beiden Schlüsselkapiteln 23 (Justiz) und 24 (Grundrechte) fortgesetzt wurden.

Auch unterstützt die Türkei weiterhin aktiv die internationale Koalition im Kampf gegen Da'esh (=IS) und bleibt ein Schlüsselpartner der EU in der Region.

Schließlich wiederholt die Kommission ihre bisherige Forderung, die Verpflichtungen der Zollunion umzusetzen und eine Normalisierung der Beziehungen zu Zypern zu erreichen.

Folglich sichert die Kommission die Fortsetzung der Verhandlungen mit einer demokratischen und stabilen Türkei zu, sofern Rechtsstaatlichkeit sowie Grundrechte eingehalten und die Handlungsfähigkeit des Parlaments und der demokratischen Institutionen gewährleistet sind.

Was die wirtschaftlichen Kriterien betrifft, stellt die Kommission ein relativ gutes Zeugnis aus: Neben einer funktionierenden Marktwirtschaft ist auch der öffentliche Haushalt auf einem guten Weg. Das Wirtschaftswachstum stieg 2015, sank aber dann 2016 wieder, wobei die Arbeitslosigkeit auf relativ hohem Niveau bleibt.

DAS STRATEGIEPAPIER DER KOMMISSION VOM 9. NOVEMBER 2016

Die Europäische Kommission hat am 9. November 2016 gleichzeitig mit den jährlichen Fortschrittsberichten zum Stand der Beitrittsverhandlungen mit den westlichen Balkanländern und der Türkei auch Ihre künftige Erweiterungsstrategie (Erweiterungspaket 2016) vorgelegt.

Die Kommission hält fest, dass mit der Erweiterungspolitik weiterhin Ergebnisse erzielt werden und in den meisten Ländern kommen die Reformen voran, wenngleich in unterschiedlichem Tempo. Ein fortgesetztes Engagement für den Grundsatz „Wesentliches zuerst“ ist daher nach wie vor von entscheidender Bedeutung. Die Kommission wird sich auch künftig nachdrücklich für die Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Bereiche Sicherheit, Grundrechte, demokratische Institutionen und Reformen der öffentlichen Verwaltung, sowie für die wirtschaftliche Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit einsetzen. Eine stärkere Mitwirkung der Zivilgesellschaft und der Interessenträger im Allgemeinen werden auch in Zukunft unverzichtbar sein.

AKTUELLER STAND

Im Bereich der Rechtsstaatlichkeit wurden generell Anstrengungen unternommen, um die Rechtsrahmen und Rechtsinfrastrukturen zu modernisieren. Albanien hat einstimmig Verfassungsänderungen angenommen, die die Grundlage für eine weitreichende und umfassende Justizreform bilden. Allerdings bestehen in den Justizsystemen der meisten Länder nach wie vor Effizienzprobleme und Mängel in den Bereichen Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht. In den letzten Jahren haben alle Länder ihre Rahmen für die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität ausgebaut. Die Anstrengungen müssen sich hier nun mehr denn je darauf konzentrieren, eine glaubwürdige und nachhaltige Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, Strafverfolgungsmaßnahmen und Gerichtsurteilen in Fällen gleich welcher Ebene zu erzielen. Da die Erweiterungsländer auch ihr Strafrecht und ihre Antiterrorgesetze entsprechend geändert haben, können sie in dieser Hinsicht inzwischen mit robusteren Instrumenten vorgehen. Einige dieser Länder haben zudem neue Strategien und Aktionspläne zur Terrorismusbekämpfung verabschiedet, allerdings muss noch mehr getan werden, um die Radikalisierung zu bekämpfen, insbesondere durch Maßnahmen im Bildungsbereich und durch eine bessere Kontrolle von finanzieller Unterstützung aus dem Ausland, die für die Verbreitung radikaler Inhalte eingesetzt wird.

Die Grundrechte sind in den Erweiterungsländern nach wie vor größtenteils gesetzlich verankert. Im westlichen Balkan sind zwar weiterhin Defizite in der Praxis festzustellen, doch im Großen und Ganzen ist die Lage stabil. In der Türkei sind in diesem Bereich Rückschritte zu verzeichnen, und bei der praktischen Verwirklichung sind vielfach erhebliche Defizite festzustellen. Nach dem Putschversuch vom Juli wurde der Notstand ausgerufen. Auf dieser Grundlage wurden weitreichende Maßnahmen ergriffen, die eine Beschneidung der Grundrechte bedeuten. Im Anschluss an den Putschversuch wurde der Vorwurf zahlreicher schwerer Verletzungen des Verbots von Folter und Misshandlung und der Verfahrensrechte erhoben.

Im Hinblick auf die Meinungsfreiheit und die Medienfreiheit besteht in den meisten Erweiterungsländern weiterhin Anlass zu besonderer Besorgnis, wenn auch in unterschiedlichem Maße. Wie bereits in den vergangenen beiden Jahren waren in diesem Bereich keine Fortschritte zu verzeichnen; in einigen Fällen hat sich die Lage sogar verschärft. Diskriminierungen und Feindseligkeiten gegenüber benachteiligten Gruppen, unter anderem aus Gründen der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität, geben nach wie vor Grund zu ernster Besorgnis.

Die Migrationskrise war einer der wichtigsten Punkte der politischen Agenda des vergangenen Jahres. Sie verdeutlichte erneut die strategische Bedeutung der Erweiterungspolitik in der Region. Die EU reagierte mit einem umfassenden und rechtesensiblen Handlungskonzept. Die faktische Schließung der Westbalkanroute durch die betroffenen Länder hat zusammen mit der Erklärung EU- Türkei vom 18. März zu klaren Ergebnissen vor Ort geführt: Die Zahl der irregulären Migranten und Asylsuchenden, die auf den griechischen Inseln ankommen, ist erheblich gesunken (von mehreren Tausend pro Tag auf durchschnittlich weniger als einhundert pro Tag). Auch die Zahl der Todesfälle auf See ist infolgedessen deutlich zurückgegangen.

Das ordnungsgemäße Funktionieren der demokratischen Institutionen stellt nach wie vor für eine Reihe von Ländern eine wesentliche Herausforderung dar. Die zentrale Rolle, die den nationalen Parlamenten für die Demokratie zukommt, muss noch in der politischen Kultur verankert werden.

Der Putschversuch in der Türkei im Juli war ein schockierender und brutaler Angriff auf demokratisch gewählte Institutionen. In Anbetracht dieser schweren Bedrohung für die türkische Demokratie und den türkischen Staat war eine umgehende Reaktion auf diese Bedrohung legitim. Das Ausmaß und der kollektive Charakter der Maßnahmen, die im Anschluss an den Putschversuch ergriffen wurden, werfen allerdings eine Reihe von Fragen auf.

Bei der Reform der öffentlichen Verwaltung haben die einzelnen Länder unterschiedliche Fortschritte erzielt. Das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf eine gute Verwaltung, auf Zugang zu Informationen und zur Verwaltungsgerichtsbarkeit muss noch besser geschützt werden.

Ein stärkeres Wachstum, der Anstieg der Investitionen und die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen durch den Privatsektor sind Anzeichen dafür, dass sich die wirtschaftliche Lage in der Region schrittweise verbessert hat. Alle Erweiterungsländer stehen jedoch auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene vor großen strukturellen Herausforderungen, zu denen auch wenig effiziente öffentliche Verwaltungen und die hohe Arbeitslosigkeit gehören. Insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit ist weiterhin besorgniserregend hoch. Zudem wirken sich die anhaltenden rechtsstaatlichen Defizite negativ auf das Investitionsklima aus.

Die vom „Berlin-Prozess“ und der Initiative der sechs Länder des westlichen Balkans ausgehenden Impulse - die insbesondere die Konnektivitätsagenda der EU betreffen - haben die verstärkte regionale Zusammenarbeit und gutnachbarliche Beziehungen weiter gefördert und damit zur politischen Stabilisierung beigetragen und wirtschaftliche Chancen eröffnet. (Quelle: Europäische Kommission)

DIE BEITRITTSKRITERIEN („KOPENHAGENER KRITERIEN“)

- **Politisch:** Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie Achtung und Schutz der Minderheiten
- **Wirtschaft:** funktionsfähige Marktwirtschaft, Fähigkeit dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten
- **Recht:** Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes.

"Die **Fähigkeit der Union, neue Mitglieder aufzunehmen**, dabei jedoch die Stoßkraft der europäischen Integration zu erhalten, stellt ebenfalls einen sowohl für die Union als auch für die Beitrittskandidaten wichtigen Gesichtspunkt dar." (sog. "viertes Kopenhagener Kriterium") Dieses Kriterium bezieht sich nach Ansicht des BMAA nach sowohl auf die institutionelle als auch auf die strukturell-finanzielle Seite einer Mitgliedschaft.

„INTEGRATIONSFÄHIGKEIT“ DER EU

Das **Strategiepapier der Kommission vom November 2006** enthält auch einen Sonderbericht über die „Integrationsfähigkeit“ der EU, der vor allem institutionelle und finanzielle Aspekte künftiger Erweiterungen behandelt. Danach soll künftig in allen wichtigen Phasen des Erweiterungsprozesses eine Bewertung der Fähigkeit der EU zur Integration eines bestimmten Landes in die EU erfolgen. Die Europäische Kommission wird künftig **„Folgenabschätzungen“** erstellen, die sich auf die Auswirkungen des Beitritts auf die Institutionen, den Haushalt sowie die EU-Politiken - insbesondere die Agrar- und Strukturpolitik - beziehen.

Impressum:

Wirtschaftskammer Österreich
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
Stabsabteilung EU-Koordination

T: 05 90 900-4315 , W: <http://wko.at/eu> | E: eu@wko.at

Für den Inhalt verantwortlich: MMag. Christian Mandl

Autor(en): Mag. Micaela Kleedorfer

Redaktion: EU-Öffentlichkeitsarbeit

ANHANG: VERHANDLUNGSSTAND APRIL 2017

	Kapitel eröffnet	Kapitel geschlossen
. Freier Warenverkehr	"suspendiert"	-
02. Freizügigkeit der Arbeitnehmer	–	-
03. Niederlassungsfreiheit und freier Dienstleistungsverkehr	suspendiert	-
04. Freier Kapitalverkehr	19. Dezember 2008	-
05. Vergaberecht	–	-
06. Gesellschaftsrecht	17. Juni 2008	-
07. Schutz geistiger Eigentumsrechte	17. Juni 2008	-
08. Wettbewerbsrecht	–	-
09. Finanzdienstleistungen	suspendiert	-
10. Informationsgesellschaft und Medien	19. Dezember 2008	-
11. Landwirtschaft und ländliche Entwicklung	suspendiert	-
12. Lebensmittelsicherheit, Veterinärpolitik und Pflanzenschutz	30. Juni 2010	-
13. Fischerei	suspendiert	-
14. Verkehrspolitik	suspendiert	-
15. Energie	–	-
16. Steuerpolitik	30. Juni 2009	-
17. Wirtschafts- und Währungspolitik	14. Dezember 2015	-
18. Statistiken	26. Juni 2007	-
19. Sozialpolitik und Beschäftigung ¹	–	-
20. Unternehmens- und Industriepolitik	29. März 2007	-
21. Transeuropäisches Verkehrsnetz	19. Dezember 2007	-
22. Regionalpolitik und Koordination der strukturpolitischen Instrumente	4. November 2013	-
23. Justiz und Grundrechte	–	-
24. Justiz, Freiheit und Sicherheit	–	-
25. Wissenschaft und Forschung	12. Juni 2006	12. Juni 2006
26. Bildung und Kultur	–	-
27. Umwelt	21. Dezember 2009	-
28. Verbraucher- und Gesundheitsschutz	19. Dezember 2007	-
29. Zollunion	suspendiert	-
30. Beziehungen nach Außen	suspendiert	-
31. Außenpolitik, Sicherheits- und Verteidigungspolitik	–	-
32. Finanzkontrolle	26. Juni 2007	-
33. Finanz- und Haushaltsbestimmungen	30. Juni 2016	-
34. Institutionen	<i>entfällt</i>	
35. Andere Fragen	<i>entfällt</i>	